

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 46 (1942-1943)
Heft: 1

Artikel: Die Wolfsjagd - ein altschweizerischer Wehrsport
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-663268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wolfsjagd — ein altschweizerischer Wehrsport

Der Schweizer von heute kennt den Wolf nur aus dem Zoologischen Garten oder aus den naturhistorischen Museen. Er kann sich kaum mehr in eine Zeit zurückversetzen, wo hungrige Wölfe für ganze Gegenden zu einer unheimlichen Gefahr wurden. Im Mittelalter verbreiteten Wölfe noch allenthalben Angst und Schrecken unter den Landleuten. Es gibt in der deutschen Schweiz etwa vierzig Namen von Ortschaften oder Weilern, die mit „Wolf“ zusammengesetzt sind, und dazu kommen noch viele Flurnamen ähnlicher Art. In Bezeichnungen wie Wolfgang, Wolfgrube, Wolfstiege, Wolfhag, Wolfgalgen ist die Erinnerung an Raubtiergefahr besonders lebendig geblieben. Manche Wolf-Namen von Siedlungen erklären sich allerdings daraus, daß Männer mit Stolz den Namen Wolf trugen, aus dem später ein weitverbreiteter Familienname hervorgegangen ist. So bezeichnet der schon aus dem Ende des 9. Jahrhunderts überlieferte Name die tapfere Sippe der Wölflinge hauste. Und im Jahre 1590 gab der thurgauische Edle Wolf Walter von Grifenberg seinem neuen Schloß oberhalb Ermatingen den Namen „Wolfsberg“. In manchen Gegenden hat die örtliche Überlieferung bedrohliche Schauermärchen von Wölfen und Wolfsjagden lebendig erhalten und legendenhaft ausgeschmückt. Seit dem Spätmittelalter war die Obrigkeit da und dort bestrebt, mit dem Raubzeug aufzuräumen. Mutige Jäger erhielten Preise, wenn sie einen Wolf erlegten, und nicht selten wurden alle wehrhaften Männer einer Gegend für die Wolfsjagd aufgeboten.

Die Treibjagd auf Wölfe war ein ausgesprochenes Gemeinschaftswerk. Hier tritt der wehrsportliche Charakter besonders deutlich in Erscheinung. Bemerkenswerte Aufschlüsse über solche Jagdveranstaltungen gibt Jules Ferdmann in seinem Buche „Die Anfänge des Kurortes Davos“, das interessante Quellschriften verarbeitet und den Zug sportlicher und wehrhafter Bereitschaft bei diesen Treibjagden besonders hervorhebt. Mächtige Netze von starkem Garn und mit Maschen, durch welche ziemlich

große Fische hindurchschlüpfen könnten, wurden für die Treibjagd bereitgehalten; einige dieser riesigen Wolfsgarne sind heute in historischen Museen und heimatkundlichen Sammlungen als Schaustücke ausgebreitet. Was Graubünden betrifft, so berichtet Enderlin Liesch aus Malans, daß er 1597 und 1610 zusammen mit mehreren Männern seines Ortes der Gemeinde Zizers geholfen habe, Wölfe mit dem Garn zu jagen. Ferdmann betont, daß die Wolfsjagd kaum irgendwo so genau geregelt und bis in alle technischen Einzelheiten hinein vorgeschrieben war wie in Davos. Die „Gejegtsordnung“ nimmt in dem Davoser Landbuch von 1695, das 105 Seiten umfaßt, volle sechs Seiten in Anspruch. Es bestand in der Landschaft Davos kein herrschaftliches Wildbannrecht, das dem Adel die Treibjagd vorbehielt. Die freien Walser Bauern nahmen die Jagd für sich selbst in Anspruch und organisierten auf eigene Faust auch die Abwehr der Raubtiere. Da trat denn auch der wehrhafte Gemeinschaftscharakter dieser Aktionen besonders klar hervor.

An der Wolfsjagd — wie Ferdmann an Hand des Davoser Landbuches anschaulich erzählt — mußte ein jeder teilnehmen, der das siebenzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Selbst die Knaben waren davon nicht ausgenommen. Nur war es nicht erlaubt, an einer einzelnen Stelle zwei Buben aufzustellen, sondern die Verordnung verlangte „je ein Mann und dan ein Buoben, damit hierdurch nüd verwahrloset werde“. Die Knaben durften damals schon mit 14, später mit 16 Jahren an der Davoser „Bfasig“ mithelfen, die Gemeindebehörden zu wählen, und sie mußten im Besitze eines Gewehrs sein. Man nahm sie auch mit auf die Jagd, offenbar zu ihrer Erziehung, da die Jagdgesellschaft auch ohne sie stark genug gewesen wäre. Denn alle männlichen Mitglieder der großen Gemeinde mußten mitgehen. Der Wald, in dem man die Wölfe aufgespürt hatte, wurde umzingelt. Bevor das Garn ausgespannt und alle Vorbereitungen getroffen waren, durfte niemand in das Innere des Waldes vordringen. Wenn nicht gemeinsame Treibjagd angesagt war, durfte jedermann Wölfe

schießen, und erfolgreiche Jäger erhielten von der Gemeinde ein Schußgeld. Zur Treibjagd dagegen durfte niemand ein Gewehr oder einen Hund mitnehmen. Die Wölfe sollten also lebend gefangen werden. Dies war ein wesentlich anderer Brauch als etwa im Buschlav, wo jeder Waffenfähige sein Gewehr mit wenigstens zwei Schüssen auf die Treibjagd mitzunehmen hatte.

In Davos war die Mannschaft militärisch organisiert. Außer den „Huot- und Hezmeistern“ wurden einige ansehnliche Männer als Kommandanten bestimmt, die jeweils die Mannschaft einer ganzen Nachbarschaft in einem Rodel verzeichnet hatten, und denen diese Leute Gehorsam schuldeten. Ältere und schwächere Männer verwendete man als „Nachschrecker“. Diese hielten sich einen guten Steintwurf weit oberhalb des Garns hinter Schutzwänden aus Tannenzweigen verborgen, und sobald das aufgeschuchte Wild an ihnen vorbeigelaufen war, sprangen sie mit zwei oder drei Wurffnebeln hervor und trieben die Tiere in das Garn. — Nach sorgfältiger Jagdvorbereitung läutete man Sturm. In aufmerksamer Stille umzingelte man die Wölfe immer enger, und die im Netz gefangenen Tiere tötete man mit Jägerspießen. Die als Notwehr veranstaltete Jagd hatte beinahe den Charakter eines militärischen Manövers und trug nicht wenig dazu bei, die Bauerngemeinde wehrhaft zu erhalten. Die letzte Wolfsjagd fand am 25. März 1774 im Dischma statt. Zu jener Zeit verfügte Davos über manches gute Gewehr, und ein Jäger, der einen Wolf erlegte, erhielt von der Gemeinde vierzig Gulden. Doch gerade in jenem Frühjahr 1774 wollten die Einwohner des Dischmatales nichts von Jägern wissen, und so wurde ihnen die Treibjagd zugebilligt. Man

besserte das Wolfsgarn aus, läutete morgens sechs Uhr in den beiden Davoser Kirchen und in Frauenkirch Sturm, und spätestens um sieben Uhr mußten alle Pflichtigen mit Bärenspießen versehen beim Sammelplatz erscheinen. Sodann ging die Wolfsjagd „in bester Ordnung“ laut Landbuch vonstatten.

Mut und Geschicklichkeit der Jäger fanden auch in andern Gegenden schon in alter Zeit Aufmunterung durch Schußprämien. In der luzernischen Ortschaft Malters erhielt im Jahre 1466 der „Heger“ für vier junge Wölfe 24 Schilling; 1588 bezahlte die Obrigkeit für den Abschluß eines Wolfes oder eines Bären gleichermaßen eine ordentliche Summe. Hans Zurbuchen erhielt 1509 vom Rat von Luzern für einen erlegten Wolf ein Kleid. Am 9. Dezember 1639 seien in der Ochsenweid bei Zizers im Graubündner Rheintal vier Wölfe gefangen worden; am 17. Januar 1739 habe Christ Caduff in der Landschaft Disentis einen Wolf erlegt. Damals scheint geradezu eine verheerende Invasion von Wölfen stattgefunden zu haben. — Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts tauchten Wölfe nur noch vereinzelt in den Alpen und im Jura auf; in Ruzis im Domleschg erhielt im März 1820 ein mutiger Schütze 30 Gulden für den Abschluß eines Wolfes, der zehn Jahre lang Schaden angerichtet haben soll. Am Rathaus von Davos waren noch in neuerer Zeit ausgestopfte Wolfsköpfe zur Schau gestellt. Da sich die Wölfe in den Vogesenwäldern länger zu erhalten vermochten, kamen im späten 19. Jahrhundert in strengen Wintern etwa noch vereinzelt hungrige Raubtiere in die schweizerischen Jurawälder herüber. Doch hat man schon seit langem nichts mehr von sensationellen Wolfsjagden gehört.

SOLDAT IN DER KLEINSTADT

Eine kleine, elektrische Trambahn führt von der G.B.-Station in vielen Rehren zur Kleinstadt hinauf. Jedesmal, wenn das Bähnchen in eine Kurve „schießt“ — man könnte ohne zurück zu bleiben, gemächlich nebenan auf der Straße laufen — heulen mit markerschütterndem

Kreiseln die Schienen auf, und außerdem läßt der Zugführer ein Signal ertönen, auf daß auch bestimmt niemand sich in den Weg stelle.

Mühselig fährt das Bähnchen immer bergan, vorbei an steilen Geröllhalden, auf einem hohen Viadukt über ein tiefes Tobel und einem reißenden